

BM Holberg erläutert die Eckpunkte gemäß der Vorlage und des Maßnahmenkatalogs.

Stv. Krieger weist darauf, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich Wädenest und in der Innenstadt, wie am Beispiel der Köner Ringe, durchaus umgesetzt werden könnte.

Darüber hinaus regt Stv. Mertens an, den durchfließenden LKW Verkehr ähnlich der Stadt Overath für Bergneustadt zu unterbinden.

In diesem Zusammenhang weist BM Holberg darauf hin, dass der Straßenbausträger nicht die Stadt Bergneustadt sondern der Bund sei. Des Weiteren sei die Durchfahrtsbeschränkung der B 55 für den Schwerlastverkehr im Transit bereits ausführlich in der Sitzung des Rates am 28. April 2018 behandelt worden. Es sei geplant, für den Transitverkehr während der gesamten Bauphase der Südring- und B 55 A-Sanierung bereits an den Ausfahrten der Autobahnen A 4 und A 45 auf die Sperrung der Ortsdurchfahrt Bergneustadt aufgrund einer Großbaustelle hinzuweisen.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten Lärmaktionsplan der Stufe 3 (Fortschreibung der Stufe 2) gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).